TOP 4.1

Antrag Beitragsordnung

Initiator*innen: VCP Bundesleitung und VCP Bundesrat (beschlossen am:

30.04.2023)

Titel: TOP 4.1 zu Beitragsordnung

Antragstext

Von Zeile 12 bis 14 löschen:

§ 1 5.Bei Eintritt während der ersten neun Monate eines Kalenderjahres wird der Beitrag für das laufende Jahr, bei Eintritt während der letzten drei Monate eines Kalenderjahres erst ab dem Folgejahr berechnet.

Von Zeile 43 bis 46 löschen:

§ 4 1.Bei einer VCP-Mitgliedschaft mehrerer Familienmitglieder kann eine Familienmitgliedschaft beantragt werden. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15.

Januar des laufenden Jahres oder direkt bei der Anmeldung eines neuen Mitgliedes an die VCP-Bundeszentrale zu stellen, um im laufenden Jahr

Von Zeile 72 bis 74 löschen:

sich im Folgejahr Veränderungen ergeben, so werden die von Änderungen betroffenen Mitglieder spätestens bis zum 30. November des laufenden Jahres informiert.

Von Zeile 100 bis 102 einfügen:

§ 7 1.Die Zahlung des VCP-Beitrags erfolgt in einer Summe jährlich durch Bankeinzugsverfahren. <u>Das Mitglied kann auf Wunsch einen monatlichen Beitragseinzug wählen.</u> Dafür hat das Mitglied dem VCP ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Von Zeile 119 bis 120 löschen:

§ 8 4.Mitglieder, die ihren Beitrag einen Monat nach Rechnungslegung noch nicht gezahlt haben, erhalten jährlich mindestens eine Zahlungserinnerung.

Von Zeile 142 bis 143:

§ 11 3.Die Mitgliedschaft endet zum 31. Dezember des laufenden Jahres, sofern nicht ein anderer Termin gewünscht wird.

(Absatz 3 entfällt)

§11 4.Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nach dem ersten Jahr der Mitgliedschaft zum Ende eines jeden Monates möglich.

Von Zeile 151 bis 152:

§ 13 1.Die Beitragspflicht endet immer mit Ablauf des Jahres, in dem die der Mitgliedschaft endet.

Begründung

Der VCP möchte es seinen Mitgliedern ermöglichen, den Mitgliedsbeitrag monatlich einziehen zu lassen.

Je nach persönlicher Einkommenssituation ist es für manche Menschen eine hohe punktuelle finanzielle Belastung, wenn der Beitrag für das ganze Jahr komplett eingezogen wird. Diesen Menschen möchten wir jetzt die Möglichkeit bieten, auf eine monatliche Zahlung umzustellen. So müssen keine individuellen Zahlungen mit dem Mitgliederservice in der Bundeszentrale mehr vereinbart werden. Dies ist heute immer wieder der Fall.

Gleichzeit ermöglichen wir auch eine monatliche Kündigung. Bei Menschen, die den VCP verlassen wollen,hat die Kündigung zum Ende des Jahres gelegentlich für Frust gesorgt, den dann andere Menschen an der falschen Stelle abbekommen haben. Wer gehen möchte, dem wollen wir keine Steine in den Weg legen. Allerdings wollen wir auch nicht zum Missbrauch verleiten, in dem Menschen vor einer VCP-Veranstaltung eintreten, um den geringeren Beitrag zu zahlen und danach wieder austreten können. Deshalb soll gleichzeitig eingefügt werden, dass eine Kündigung erst nach dem ersten Jahr der Mitgliedschaft möglich ist.